

Zeven, 16.06.2021

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/512/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Stadt		23.06.2021
Verwaltungsausschuss Stadt		06.07.2021

TOP: Antrag zum Erhalt des Waldstreifens "Auf dem Kampe"

Anlagen: Antrag: Die Grünen vom 10.05.2021

Sachverhalt/Begründung:

Zwischen dem geplanten B-Plan Nr. 97 „Godenstedter Straße“ und dem bestehenden B-Plangebiet „Nord-West Teil IV“ befindet sich im Geltungsbereich des bestehenden B-Planes eine „öffentliche Grünfläche mit Baum- und Strauchpflanzgebot“ auf ca. 200 m Länge und 25 m Breite. Im bestehenden B-Plan sind damit eine „öffentliche Grünfläche (ca. 200 m)“ und ein „Lärmschutzwall“ (ca. 125 m Länge) mit Pflanzgebot festgesetzt. In der Begründung wird dieser Grünstreifen als „Windschutzstreifen“ unter Berücksichtigung des Nds. Nachbarschaftsgesetzes beschrieben. Daraus folgt, dass an den Außenkanten nur niedrig wachsende Büsche zulässig sind bzw. die höher wachsenden Bäume und Sträucher auf die entsprechende Höhen regelmäßig zurück zu schneiden sind.

Sowohl die Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ und „Lärmschutzwall“ als auch der zulässige bzw. notwendige Rückschnitt des „Windschutzstreifens“ sind deutliche Argumente, dass es sich hier nicht um einen Wald handelt, sondern um einen anderweitigen Gehölzstreifen. Bekräftigt wird diese fachliche Einschätzung durch das für den Wald zuständige Landwirtschaftsministerium in Hannover. Denn es stellt regelmäßig klar, dass z. B. unter Stromleitungen befindliche Gehölzbestände, die im mehrjährigen Turnus (8-20 J.) zurückgeschnitten werden, nicht die Waldfunktionen ausüben und damit rechtlich kein Wald im Sinne des NWaldLG sind.

Zudem ist die ökologische Bedeutung von Siedlungsgehölzen zwischen zwei Baugebieten mit hoher Frequentierung durch Menschen und deren Hunden sehr gering. Daher sollte unter Berücksichtigung des bisherigen Wohngebietes und der Abschirmung eine 5 m breite Baum-Strauchstruktur zwischen den beiden Baugebieten erhalten bleiben. Die Reduzierung des Windschutzstreifens ist im Rahmen der Kompensationsberechnung zu berücksichtigen und folglich auch aus ökologischen Gründen an anderer geeigneter Stelle zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den gesamten Streifen an den Investor zu übergeben. Von diesem Gehölzstreifen bleiben 5 m als solcher erhalten und ist vom Investor bzw. dessen Rechtsnachfolger zu sichern und zu unterhalten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		GM			